

## **KSV Radevormwald/Remscheid – Bootshausordnung**

### Allgemeines

Unser Vereinsleben besteht im Wesentlichen aus:

- a) Sportlichen Aktivitäten
- b) Allgemeinem Vereinsleben
- c) Persönliche, private Nutzung der Möglichkeiten des Vereins.

a) Bei den sportlichen Aktivitäten steht der Wassersport im Vordergrund.

Dazu zählt die Ausbildung und das Training, Vereinsfahrten, externe Veranstaltungen, Paddeln auf privater Initiative.

Weitere Ausgleichssportarten sind: Krafttraining und Breitensport in den Wintermonaten.

b) Beim Vereinsleben steht die Organisation sportlicher und gemeinschaftlicher Aktivitäten im Vordergrund.

Dazu zählen wöchentliche Treffen, eine monatliche Vorstandssitzung, die Jahreshauptversammlung, Sommerfest, Weihnachtsfeier, Kooperation mit befreundeten Vereinen und Veranstaltungen.

c) Zu der persönlichen und privaten Nutzung zählen sportliche Aktivitäten und die Freizeitgestaltung .

Um diese Aktivitäten erfolgreich und einvernehmlich umzusetzen bedarf es eines Grundverständnisses der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens, sowie Regeln, die die wichtigen Bereiche ordnen.

### Grundverständnis

Unser Verein ist eine Interessengemeinschaft zur Umsetzung der oben beschriebenen Vereinstätigkeiten. Alle Tätigkeiten werden von den Mitgliedern organisiert und umgesetzt. Sämtliche Mitglieder betätigen sich ehrenamtlich am Vereinsleben. Entsprechend ist unser Vereinsleben ein Ergebnis der einzelnen Beiträge der Mitglieder auf freiwilliger Basis. Jeder einzelne entscheidet also über Art und Umfang unserer Vereinstätigkeiten. Erst konstruktive und rücksichtsvolle Zusammenarbeit ermöglicht ein erfolgreiches Zusammenwirken. Von den Mitgliedern wird ein sorgfältiges Abwägen zwischen individuellen Interessen und den Ansprüchen des Vereins gefordert.

Die folgenden Regeln stellen den Rahmen für unser Vereinsleben auf.

Gefüllt wird dieser Rahmen durch verantwortungsbewusstes Verhalten und Handeln jedes Mitgliedes.

## Vereinsregeln

Wichtige Regeln für unser Zusammenwirken sind:

- • Die allgemeine Bootshausordnung KSV
- • Regeln des Trainingsbetriebes
- • Befahrungsregeln der Talsperre
- • Regeln für die sichere Ausübung der Vereinstätigkeiten
- • Regeln für die Nutzung von Vereinseigentum: Vereinsboote, Vereinshänger,

Trainingsraum.

- • Regeln für die Vermietung des Vereinsheimes für persönliche Veranstaltungen von Mitgliedern

Die Vereinsregeln sind durch unsere Vorstandsversammlung 2011 in Kraft gesetzt und auf unserer Internetseite ([www.ksv-rade-rs.de](http://www.ksv-rade-rs.de)) sowie durch Aushang im Vereinsheim ausgestellt. Deren Einhaltung obliegt jedem Mitglied und gilt zusätzlich sinngemäß für Nichtmitglieder bei Veranstaltungen und Vermietung,

### 1. Allgemeine Hausordnung KSV

1.1. Zutritt zum Verein haben primär unsere Mitglieder. Gäste sind in Begleitung und unter der Verantwortung von Mitgliedern willkommen.

1.2. Im gesamten Vereinsheim herrscht absolutes Rauchverbot. Zudem ist das Jugendschutzgesetz einzuhalten.

1.3. Unser Vereinsheim ist sorgfältig und sachgerecht zu nutzen, besonders auf Ordnung und Sauberkeit hat jedes Mitglied zu achten.

1.4. Vereinseigentum ist sachgemäß und sorgfältig zu behandeln. Boote sind nach der Benutzung zu säubern und zu trocknen, die Paddel einzusortieren und die Schwimmwesten aufzuhängen. Bei Beschädigungen des Vereinseigentums, oder im Bootshaus lagerndem Fremdeigentum, ist der Vereinsvorstand sofort zu informieren.

1.5. Umkleieräume haben aufgeräumt zu sein und nasse Böden müssen trocken gemacht werden; des weiteren ist es unerwünscht, nasse Sachen zu lagern oder zu trocknen. Schwimmwesten gehören auf den Kleiderständer.

1.6. Wer als letzter das Vereinsgelände verlässt stellt Licht und Heizung ab und schließt die Fenster sowie die Türen des Vereinshauses und das Tor zum Bootssteg.

1.7. Der Verzehr von Getränken geschieht auf Vertrauensbasis, deshalb ist jeder

verpflichtet, bei Entnahme von Getränken diese zu bezahlen oder sofort in die Liste einzutragen und diese innerhalb eines Monats zu bezahlen oder wieder neu zu organisieren. Gläser sind gespült zurück zu stellen, leere Getränke in die Kästen zu stellen und Becher wegzuräumen.

1.8. Nachtruhe herrscht von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr. Während dieser Zeit wird das Tor geschlossen. Die Nachtruhe bedingt angemessenes Verhalten (Musik, Fahrzeuge, Lärm...).

1.9. Lagerfeuer sind gesetzlich verboten.

Die Einhaltung der Hausordnung obliegt jedem Mitglied.

Den Anweisungen des geschäftsführenden Vorstands ist zu folgen. Ansprechpartner bei Verletzungen der Hausordnung sind der geschäftsführende Vorstand.

## 2. Regelung Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb wird durch unsere Trainer/Übungsleiter geleitet. Diese organisieren das Training und sind weisungsberechtigt. Vereinsmaterial ist sachgemäß und sorgfältig zu nutzen. Grundsätzlich tragen alle Teilnehmer eine Schwimmweste auf dem Wasser.

Übungsleiter und Fahrtenleiter dürfen demzufolge keine Kinder oder Jugendliche ohne Schwimmweste und geeigneter Bekleidung beim Training oder bei Fahrten zulassen, auch um Haftungsansprüche gegen sich selbst auszuschließen.

Ist das beaufsichtigte Training abgeschlossen, müssen alle Minderjährigen das Wasser verlassen und weiteres Schwimmen, Springen oder Boot fahren ist untersagt.

Außerhalb der Trainingszeiten sind sportliche Aktivitäten für Jugendliche ohne Aufsicht eines Trainers/Übungsleiters nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten es ausdrücklich und schriftlich erklären. Dies geschieht in eigener Verantwortung und ohne Haftungsansprüche gegenüber dem Verein.

## 3. Regeln für die sichere Ausübung von Vereinstätigkeiten im Wassersport

Für Wassersport besteht, neben der allgemeinen Gefährdung durch körperliche Aktivitäten mit Sportgeräten, die Gefahr des Ertrinkens. Deshalb sind hier grundsätzliche Regeln zu beachten. Zusätzlich ist unser Versicherungsschutz (DKV, Sportbund) an die Einhaltung von Sicherheitsregeln gebunden.

3.1. Schwimmwesten sind bei allen Aktivitäten auf dem Wasser Pflicht.

3.2. Bei Fahrten im Wildwasser sind Schutzhelme vorgeschrieben.

3.3. Die Sportaktivitäten sind dem Leistungsniveau und dem Können der Teilnehmer anzupassen.

3.4. Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt für alle Teilnehmer grundsätzlich in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko.

#### 4. Regeln für die Nutzung von Vereinseigentum

Boote und Paddelausrüstung sind, für das Vereinstraining, An- und Abpaddeln sowie für Trainingsfahrten für Minderjährige und Jugendliche kostenfrei zu benutzen und bei jeder Fahrt auf dem Wasser ins Fahrtenbuch einzutragen. Auch der Kraftraum steht zur kostenlosen Nutzung zu Verfügung.

#### 5.1. Nutzung von Vereinseigentum zu privaten Zwecken

Die private Nutzung von Paddelausrüstung ist gebührenpflichtig. Reservierung und Abrechnung erfolgt über das Leihbuch für Boote. Beschädigungen des Vereinseigentums sind vom Verursacher (Nutzer) zu reparieren.

Der Vereinshänger kann gegen Gebühr und Kaution auch privat genutzt werden.

Näheres regelt der Mietschein.

#### 6. Vereinsveranstaltungen

Die Sportaktivitäten des Vereins haben eine hohe Priorität.

Regelmäßige Veranstaltungen (Training) werden auf unserer Internetseite angezeigt.

Unregelmäßige Veranstaltungen (Vereinsfahrten) werden auf unserer Internetseite und/oder am Schwarzen Brett angekündigt. Wichtige Termine werden zusätzlich über unser Paddelblatt veröffentlicht. Für die Sporttätigkeit des Vereins besteht ein Versicherungsschutz für Mitglieder (DKV, Sportbund).

Vereinsveranstaltungen (Anpaddeln, Abpaddeln, Vereinsfeste, Paddelkurse, Vereinscamps, Paddeltraining und Jahreshauptversammlung) haben Vorrang vor persönlichen Veranstaltungen auf dem Vereinsgelände oder vor privater Nutzung des Vereinseigentums.

#### 7. Vereinsarbeit

Wie oben erwähnt, wird der Verein ausschließlich ehrenamtlich getragen und ist auf die Mitarbeit jedes einzelnen Mitglieds angewiesen. Deswegen wurde auf der Jahreshauptversammlung am 16.3.2011 die Ableistung von Pflichtstunden beschlossen. Jährlich müssen 10 Pflichtstunden abgeleistet werden, wofür vom Vereinsvorstand Termine und Tätigkeiten festgelegt werden. Bis auf weiteres besteht die Möglichkeit, Pflichtstunden abzuleisten von März bis Oktober oder an Veranstaltungen (Anpaddeln, Tag der offenen Tür, Ferien Spaß, Abpaddeln). Nur in begründeten Ausnahmefällen ist nach Absprache mit dem Vereinsvorstand die Pflichtarbeit auch außerhalb der festen Termine möglich.

Bei Nichterbringen der Leistungen ist eine Gebühr von 35 € fällig; eine anteilige Verminderung je nach Anzahl geleisteter Stunden ist möglich.

#### 8. Regelung Vereinsschlüssel

Die Vereinsschlüssel werden vom Vorstand/Bootshauswart gegen Kautions und mit Unterschrift Anerkannte Bedingungen, an volljährige Mitglieder ausgegeben und sind nur zur persönlichen Nutzung vorgesehen. Verluste sind sofort zu melden. Die Nutzung von Vereinsschlüsseln durch Minderjährige ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten ist nicht gestattet. Bei Kündigung der Mitgliedschaft muss der Schlüssel wieder abgegeben werden